

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 08.06.2010
Beratungspunkt	Bauantrag Haus der Mode GmbH & Co KG - Umbau der Schaufensterfront Karlstraße 17
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit Datum vom 12.05.2010 hat die Haus der Mode GmbH & Co KG ein Baugesuch zum Umbau der Schaufensterfront eingereicht: Geplant ist der Wegfall der Fußgängerpassage und die Vergrößerung der Verkaufsfläche.

Das Grundstück, auf dem sich die Fußgängerpassage befindet, ist Eigentum der Haus der Mode GmbH & Co KG. Der Bebauungsplan Karlstraße Nordseite aus dem Jahre 1969 setzt für den Bereich der Passage ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht fest.

Die Verwaltung schlägt vor, die Passage insgesamt zu betrachten und eine einheitliche Lösung anzustreben. Betroffen von der Fußgängerpassage an der Karlstraße sind 6 Grundstücke mit insgesamt 17 Eigentümern. Wird die Passage auf einem Grundstück aufgegeben, muss dieses Recht auch allen anderen Eigentümern zugestanden werden. Bei Wegfall der Passage muss der Fußweg vor das Gebäude gelegt werden. Würden sämtliche 17 Eigentümer sich für einen Umbau ihrer Passage entscheiden, würden 11 Stellplätze wegfallen. Bei dem jetzt vorliegenden Baugesuch im Bereich des Haus der Mode würden 4 Stellplätze wegfallen.

Eine Baugenehmigung kann für den Wegfall der Passage nur erteilt werden, wenn zuvor der Bebauungsplan geändert wird. Die Verwaltung schlägt vor, zuerst ein Gespräch mit allen betroffenen Eigentümern und den an der Fußgängerarkade ansässigen Geschäftsinhabern zu führen.

- Wird eine Bebauungsplanänderung zum Wegfall der Passage unterstützt?
- Bestehen eigene Überlegungen zur Aufgabe der Passage?

63

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Konsequenzen des Wegfalls der Fußgängerarkaden in der Karlstraße zu prüfen und mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Geschäftsinhabern zu diskutieren.
2. Anschließend ist die Angelegenheit dem Technischen Ausschuss zwecks Bebauungsplanänderung vorzulegen.

Beratung: